

## Bekanntmachung

### **5. Änderung des Bebauungsplanes B „Heerenhus“**

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die 5. Änderung des Bebauungsplanes B „Heerenhus“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes B „Heerenhus“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes B „Heerenhus“ gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Ich weise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hin.

Außerdem weise ich darauf hin, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Inselgemeinde Langeoog unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes B „Heerenhus“ wird mit der Begründung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus in 26465 Langeoog, Hauptstraße 28, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes B „Heerenhus“ ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Langeoog, den 17.09.2018



Uwe Garrels  
Bürgermeister

5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS B "HEERENHUIS"

M. 1 : 500

